STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**261/2025**
Aktenzeichen:	**IV 60**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Betriebsabrechnung Friedhöfe und Bestattungen 2024

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die anliegende Betriebsabrechnung Friedhöfe und Bestattungen 2024 und den Ausgleich der festgestellten Unterdeckung von 69.205 € in den Gebührenhaushalten der Jahre 2026 – 2028 mit dem Ziel, die Gebührensätze möglichst nur gering zu verändern.

Erläuterungen

Die beigefügte Betriebsabrechnung schließt mit einem Kostendeckungsgrad von 94,51% und einer Unterdeckung von 69.205 € ab.

Hauptgründe liegen in den gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsflächen sowie für die Gebäudebewirtschaftung und Personal. Insgesamt lagen die Gesamtkosten mit 6,9 % über dem kalkulierten Aufwand.

Die um Nebenerträge bereinigten Kosten lagen mit 3,82% über der Kalkulationsannahme. Geringere Erlöse führten im Zusammenhang mit höherem Aufwand zu der festgestellten Unterdeckung.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die in der Betriebsabrechnung ausgewiesene Unterdeckung von 69.205 € als Aufwandsposition in die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2026 bis 2028 aufzunehmen. Die Aufteilung auf die Jahre erfolgt unter der Prämisse, dass soweit wie möglich der Gebührenstabilität Vorrang eingeräumt werden soll.